Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Walkendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasserund Bodenverbände "Teterower Peene" und "Recknitz-Boddenkette"

Auf der Grundlage des § 5 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalverfassung KV M-V) vom 13.07.2011(GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2, 6, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Walkendorf vom 20.10.2021 folgende Satzungsänderung erlassen:

## Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Walkendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser – und Bodenverbände "Teterower Peene" und "Recknitz-Boddenkette" vom 04.12.2019

1. Der § 3 Absatz 3 Ziffer 3.1. und 3.2. der Satzung der Gemeinde Walkendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Teterower Peene" und "Recknitz Boddenkette" erhält folgende Fassung:

## § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

3.1. Die Gebühr der Gemeinde Walkendorf, beträgt pro Jahr, je erstem angefangenen 0,5 ha Grund und Boden, für Flächen im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes "Teterower Peene" in den Nutzungsarten:

Wasser	1,10 €
Wald	3,06 €
Öd- und Unland	4,62 €
Grünland	6,96 €
Acker- Garten u.a.	8,53 €
Verkehrsflächen	16,34 €
Gebäude- und Nebenflächen	24,15 €

Übersteigt die zu veranlagende Fläche die Größe von 0,5 ha, bemisst sich die Gebühr nach der tatsächlichen Fläche, wobei der Gebührensatz zuzüglich der Verwaltungskosten in den Nutzungsarten:

asser	1,49 €
Wald	5 40 €

Öd- und Unland	8,52 €
Grünland	13,21 €
Acker- Garten u.a.	16,34 €
Verkehrsflächen	31,96 €
Gebäude- und Nebenflächen	47,59 €

je ha.

3.2. Die Gebühr zuzüglich der Verwaltungskosten der Gemeinde Walkendorf beträgt pro Jahr im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes "Recknitz-Boddenkette" in den Nutzungsarten:

Grünland	11,49 €
Moor	6,10 €
Wald	6,10 €
Verkehrsflächen	43,83 €
Wasserflächen	1,79 €

je ha.

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

ausgefertigt:

Walkendorf, den 24. November 2021

H. Jager

Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

im Internet veröffentlicht:	24. November 2021
Sachhearheiter/in	gez i A. I. Rernau

Amt Gnoien - veröffentlicht am 24. November 2021